

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at



BODENPOLITIK IN DER EU

REGIONALES FACHSEMINAR – BODENSCHUTZ IN

DER LANDWIRTSCHAFT 29.09.2016

ABTEILUNG II/5 - ANDREA SPANISCHBERGER

GESCHICHTE DER BODENSCHUTZRAHMENRICHTLINIE

Am 22. September 2006 legte die EU-Kommission eine Europäische Bodenschutzstrategie bestehend aus 3 Teilen vor:

- einer Mitteilung,
- dem Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie und
- einer Folgenabschätzung

GESCHICHTE DER BODENSCHUTZRAHMENRICHTLINIE

Wesentliche Inhalte der vorgeschlagenen Richtlinie:

- **Risikovermeidung und –minderung, Wiederherstellung**
Bestimmung von Risikogebieten für folgende Bodengefährdungen: Erosion, Verlust organischer Substanzen, Verdichtung, Versalzung und Erdrutsche
Festlegung von Zielen und Maßnahmenprogrammen
- **Bodenverunreinigungen:**
Vermeidung und Erstellung eines Verzeichnisses
Sanierung

GESCHICHTE DER BODENSCHUTZRAHMENRICHTLINIE

- jahrelange intensive Diskussionen auf allen politischen Ebenen (RAG, AStV, Rat, Parlament)
- keine Einigung erzielbar
- Zurückziehung des Vorschlags im Mai 2014

ÖSTERREICHISCHE POSITION ZU EINER RICHTLINIE

- MS haben sehr unterschiedliche Bodenschutzpolitiken, daher ist weder die Ausgangsbasis noch sind die in den MS auftretenden Probleme vergleichbar
- Struktur in Österreich ist sehr kleinräumig - viele verschiedene Bodentypen und Bewirtschaftungsweisen eng nebeneinander – daher sind Entscheidungen über Maßnahmen auf regionaler und nationaler Ebene sinnvoller als auf EU Ebene
- Richtlinie würde eine Menge an zusätzlicher Bürokratie und finanziellen Aufwand mit sich bringen
- Frage der Subsidiarität muss ebenfalls berücksichtigt werden



WEITERE VORGANGSWEISE AUF EU EBENE

- 7. UAP (veröffentlicht Ende 2013) für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“
 - **Punkt 25:** Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten so bald wie möglich darüber nachdenken, wie sich Bodenqualitätsfragen mithilfe eines zielorientierten und verhältnismäßigen risikobasierten Ansatzes innerhalb eines verbindlichen Rechtsrahmens regeln lassen. Es sollten auch Ziele für eine nachhaltige Land- und Bodennutzung festgelegt werden. (Mehrere MS – darunter auch A – haben dazu eine ablehnende Protokollerklärung abgegeben)
- Einrichtung einer EU Bodenexpertengruppe von der EK im Herbst 2015, die nun über die weitere Vorgangsweise diskutieren soll
- Vorstellungen der MS in der ersten Sitzung waren sehr unterschiedlich (RL unbedingt notwendig, RL nur für Kontamination, keine RL notwendig, Aufwertung der Strategie)



WEITERE VORGANGSWEISE AUF EU EBENE

- EK hat nach der ersten Sitzung der Expertengruppe eine Studie in Auftrag gegeben, die die Bodenschutzpolitiken der MS zusammenfassen und darüber hinausgehend auch mögliche Lücken in der Bodenschutzgesetzgebung feststellen soll
- Studie soll im Herbst fertig werden
- Erste Diskussion über die Ergebnisse beim Expertentreffen in Brüssel im Oktober 2016
- Stakeholdermeeting in Brüssel im Dezember 2016

ZUSAMMENFASSUNG

- Österreich begrüßt grundsätzlich eine stärkere Zusammenarbeit im Bodenschutz, um z. B. Synergien zu nutzen, best practice Beispiele auszutauschen oder auch um Forschungsaktivitäten stärker abzustimmen
- In Österreich gibt es bereits viele Bodenschutzaktivitäten auf Länder- und Bundesebene, die sich positiv auf den Bodenschutz auswirken (z. B. Bodenschutzgesetze der Länder, das ÖPUL Programm, Instrument der Bodenfunktionsbewertung, Initiativen zur Bodenbewusstseinsbildung, Bodenschutzberatung, Bodenschutzförderungen u.s.w.)
- Zusätzlich wird auch die internationale Zusammenarbeit forciert (z. B. unterstützt das BMLFUW die Osing Erklärung, die von D initiiert wurde und auch die 4 Promille Initiative von FR, die beide auf eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnerstaaten abzielen, NÖ ist sehr aktiv im ELSA Bündnis u.s.w.)

SCHLUSSFOLGERUNG

- Einsetzung der Expertengruppe um über die weitere Vorgangsweise betr. 7. UAP zu diskutieren ist grundsätzlich positiv – A bringt sich hier intensiv in die Diskussionen ein
- Bodenschutz ist ohnehin bereits jetzt und wird vermutlich zukünftig noch verstärkt in der EU Politik in etliche Gesetzesmaterien inkludiert beispielsweise im Rahmen der Wasserpolitik, in der GAP oder auch in der Umwelt- und Klimapolitik
- Der Bund und die Länder sehen daher derzeit keine zwingende Notwendigkeit für eine EU Rahmenrichtlinie, da die Herausforderungen sehr unterschiedlich sind und auf lokaler bzw. nationaler Ebene besser gelöst werden können



DANKE.

DI Andrea Spanischberger
Abteilung II 5
Tel. 01/71100/602704
andrea.spanischberger@bmlfuw.gv.at